

Universität Kassel · D - 34109 Kassel

An

die Dekanin und Dekane

der Fachbereiche

1, 2, 5, 6, 7,

10, 11, 14, 15, 16;

den Rektor der Kunsthochschule;

Universität Kassel
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel

moesbauer@uni-kassel.de

fon +49-561 804-3811

fax +49-561 804-7811

Bearbeitung

Georg Mösbauer

Az VC

25.09.2013

den Geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe

Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium;

die Geschäftsführenden Direktoren und

die Geschäftsführung der Wissenschaftlichen Zentren

INCHER-Kassel, CESR und CINSaT;

den Direktor der Universitätsbibliothek;

den Leiter des IT-Servicezentrums;

die Leiterin Servicecenter Lehre;

den Geschäftsführer der Uniwerkstätten;

die Leiterin Internationales Studienzentrum (ISZ), Sprachenzentrum, Studienkolleg;

das Referat für Schulpraktische Studien;

den Leiter UniKasselTransfer;

das Zentrum für Lehrerbildung;

die Geschäftsführenden Direktoren und

die Geschäftsführung der Forschungs- und Kompetenzzentren

ITeG, CliMA, KDEE und ICDD;

P, VP,

TS, ST, SG, D, B, GenT, IT, F, SBV, PR,

P1

den Leiter der Innenrevision;

den Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

die Leiterinnen und die Leiter der Abteilungen

E, I, II, III, IV, V, BHF

im Hause

Hochschulinterne Verantwortungsstruktur im Arbeitsschutz, der Gesundheitsförderung und dem betrieblichen Umweltschutz (AGU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Kassel verfolgt das Ziel, eine sichere und zukunftsfähige Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzorganisation (**AGU**) aufzubauen. Hierzu existieren eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Regeln aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des Arbeitsschutz-, Chemikalien- und Umweltrechts. Die Erfahrungen zeigen, dass es gerade deshalb wichtig ist, die bestehenden Anforderungen übersichtlich zusammenzustellen und die Schnittstellen zu koordinieren.

Die Gestaltungsfelder des betrieblichen Arbeitsschutzes, der Gesundheitsförderung und des Umweltschutzes stellen einen wichtigen Baustein zur Stärkung unserer Kompetenzen und zum Wohle unserer Beschäftigten und Studierenden dar. Verständnis und Akzeptanz von sicherheits- und gesundheitsbewusstem Verhalten bei den Beschäftigten in den verschiedenen Aufgaben- und Funktionsbereichen sind ein wesentlicher Schlüssel zur nachhaltigen Verbesserung. Dabei geht es sowohl um physische als auch psychische Aspekte der Gesundheit.

Neben den Rechten und Pflichten der Hochschulleitung, die als Normadressat für den Vollzug von Rechtsvorschriften gesamtverantwortlich ist, obliegen den mit der Leitung eines universitären Teilbereichs betrauten Personen ebenfalls Arbeitgeber-, Unternehmer-, Betriebsleiter- und Betreiberpflichten im Sinne des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes gegenüber Behörden, Beschäftigten, Studierenden und anderen. Die gesetzlichen Anforderungen sowie die Verantwortungsdelegation im Hochschulbereich ergeben sich u.a. aus dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers), der GUV-SR 2005 – Umgang mit Gefahrstoffen in Hochschulen (Abschnitt 3 – Verantwortlichkeiten) und dem Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (§§ 44–46).

Demnach liegen die Pflichten im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz bei allen Personen mit Vorgesetzten- bzw. Leitungsfunktionen (Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche, Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten, Leiter/innen von wissenschaftlichen und zentralen Einrichtungen, Abteilungen, Gruppen, Werkstätten oder Laboreinrichtungen etc.). Die Verantwortung erstreckt sich auf den jeweiligen Leitungs- oder Teilleitungsbereich und umfasst die Veranlassung aller notwendigen Maßnahmen im Sinne des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Hierbei ist insbesondere die Erfordernis zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Einleitung der sich daraus gebenden Aufgaben hervorzuheben.

Mit der beiliegenden „**Richtlinie zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes an der Universität Kassel**“ gebe ich Ihnen einen Überblick über die universitätsinternen Strukturen und Akteure und die sich aus der Binnendifferenzierung ergebenden Pflichten (Anlage 1). Die Richtlinie soll Ihnen die Zuständigkeiten und Verantwortung der Beschäftigten in ihren verschiedenen Funktionen im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes aufzeigen und Ihnen Ihre Pflichten, Aufgaben sowie Rechte und Befugnisse für Ihren jeweiligen Kompetenz- und Aufgabenbereich verdeutlichen.

In den Fachbereichen, wissenschaftlichen und zentralen Einrichtungen sowie Abteilungen besteht hinsichtlich Tätigkeitsspektrum und Beschäftigtenanzahl eine unterschiedlich große sicherheitstechnische und organisatorische Notwendigkeit gesetzliche Anforderungen, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Umweltschutzanforderungen umzusetzen. Die Erfahrung zeigt, dass

eine fachgebiets- und abteilungsübergreifende Koordination erforderlich ist, um bestehende Schwachstellen abzubauen und um sichere Arbeits- und Studienbedingungen zu entwickeln.

Ich empfehle daher, einen Sicherheitskoordinator auf Einrichtungsebene zu etablieren, der einerseits zur Unterstützung der Fachbereichs- oder Einrichtungsleitungen eine koordinierende Funktion von sicherheitsrelevanten Fragestellungen innerhalb Ihrer Einrichtung wahrnimmt und der andererseits als Ansprechpartner gegenüber der Universitätsverwaltung und Externen sowie als Vertreter im Arbeitsschutzausschuss (ASA) fungiert.

Sie hatten bereits zum Beginn des Jahres 2012 einen Ansprechpartner für den Arbeitsschuttsausschuss benannt. Ich empfehle, diesen mit den Koordinationsaufgaben zu betrauen und ihm oder ihr eine den Anforderungen entsprechende Zeitspanne zur Aufgabenerfüllung einzuräumen. Die Aufgaben und die rechtliche Stellung des Sicherheitskoordinators orientieren sich nach meiner Auffassung an § 22 SGB VII und § 20 GUV-V A 1 der gesetzlichen Unfallversicherung, wodurch mit der Ausübung der Funktion keine persönliche Haftung verbunden ist (Anlage 2).

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Studierenden ist uns wichtig. Wirken Sie mit und tragen Sie dazu bei, eine gesundheitsfördernde Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzorganisation aufzubauen und diese mit Leben zu füllen. Ich bitte Sie, insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und -systemen, im Rahmen von Neu- und Ersatzbeschaffungen, bei Projektanträgen, Drittmittelprojekten, Auftragsforschung oder Dienstleistungsaufträgen die Anforderungen an den Arbeitsschutz zu berücksichtigen und in Ihre Planungen mit aufzunehmen. Nur so können schrittweise vorhandene Mängel aufgearbeitet und unseren Leitlinien und Zielen entsprechende Arbeits- und Studienbedingungen entwickelt sowie rechtliche Anforderungen erfüllt werden.

Innerhalb des regelmäßig tagenden Arbeitsschuttsausschusses (ASA), in dem Fachleute und Entscheidungsträger aus den unterschiedlichen Bereichen der Universität zusammentreffen, besteht zudem die Möglichkeit, aktuelle Arbeitsschutzthemen über den Sicherheitskoordinator einzubringen und eine Lösungssuche zu initiieren.

Die Universität Kassel ist bereits seit Januar 2010 dem Verein zur Pflege und Weiterentwicklung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes e.V. (AGU-Management) beigetreten. Kernstück des AGU- Managementsystems ist ein webbasiertes Informations- und Dokumentensystem speziell für Hochschulen, das differenziert nach Aufgaben-bereichen die relevanten Rechtsvorschriften, Übersichten über die gesetzlichen Anforderungen sowie Dokumente zur Erfüllung der Aufgaben bereitstellt.

Beratung und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften und der Erstellung entsprechender Dokumentationen erhalten Sie durch die Gruppe VC - Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Herr Mösbauer, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der medical airport service GmbH und durch unsere sonstigen betrieblichen Beauftragten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Robert Kuhn

-Kanzler-

Anlage 1 Richtlinie zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes an der Universität Kassel (AGU-Richtlinie) inkl. Formular zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Anlage 2 Aufgaben und rechtliche Stellung des Sicherheitskoordinators